

Prüfungsart

Soweit in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung nicht etwas anders geregelt ist, gilt Folgendes:

| | | |
|--------------|----------------------|---|
| schrP | schriftliche Prüfung | Die schriftliche Prüfung ist eine Klausur im Umfang von 90-120 Minuten. |
| mdIP | mündliche Prüfung | Die mündliche Prüfung ist eine Befragung im Umfang von 15-20 Minuten pro Studierende bzw. Studierenden. Die mündliche Prüfung kann als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt werden. |